

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-181

öffentlich

Feststellung der Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad

Einreicher: Bürgermeister	28.09.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.10.2011	Hauptausschuss				
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad für die Stadt Finsterwalde fest.

Sachverhalt

Mit der Übertragung der Bädereinrichtungen und damit einhergehend der Aufgabe „Betreiben von Bädereinrichtungen“ an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH sind die Einrichtungen für die Stadt Finsterwalde nicht mehr notwendig und somit entbehrlich.

Gemäß des Runderlasses in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren, Nummer 2/2009 ist für die Veräußerung von Vermögensgegenständen grundsätzlich die Feststellung der Entbehrlichkeit Voraussetzung.